



Protokoll über das Kontaktgespräch im FA Ibbenbüren vom 18. Juni 2013

Bearbeiter: Inge Möhrke

Datum: 19.06.2013

Finanzamt (FA):	Ibbenbüren
Ort:	Finanzamt Ibbenbüren gr. Sitzungssaal
Datum / Zeit	18. Juni 2013, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Teilnehmer FA	Vorsteher und ca. 15 Sachgebietsleiter
Teilnehmer StBK / StBV	Mehr als 40 Kolleginnen und Kollegen

	1. Tagesordnung
	2. Protokollnotizen
	3. Weitere Maßnahmen
	1. Tagesordnung
TOP 1	Steuerstrafrechtliche und bußgeldrechtliche Fragen
TOP 2	Beleganforderung bei normalen Veranlagungsfällen
TOP 3	Vorweganforderungen 2012
TOP 4	Aktueller Bearbeitungsstand, Fristverlängerungen, Verspätungszuschläge
TOP 5	Authentifizierte Steuererklärungen VZ 2012 u.a. Mandantenzuordnung in E-Mail nach Abgabe auth. St.
TOP 6	Prüffelder im Kj. 2013
TOP 7	Stand ELSTAM
TOP 8	Verschiedenes u.a. E-Bilanz – aktueller Sachstand
(TOP 9)	- Außerdem aus dem Teilnehmerkreis bei Anmeldung nachgereichte Themen:
(TOP10)	- Abruf Online-Kontoauszug
(TOP11)	- Kassenführung/Anforderung an EDV-Kassen bei Bargeschäften
(TOP12)	- Fehlende Erläuterung bei Abweichungen im Steuerbescheid
(TOP13)	- Besteuerung von Rentnern

2. Protokollnotizen

TOP 1

Problemstellung / Sachverhalt: Steuerstrafrechtliche und bußgeldrechtliche Fragen

Auswirkungen auf die Praxis

**Lösungsvorschlag / Fragen a) Vorgehensweise des StraFaFA Münster
b) Flankenschutz**

Stellungnahme des Finanzamts: Herr Nordhold (StraFaFA Münster) erläutert in einer Power-Point Präsentation einige grundsätzliche Dinge.

- 1) wann wird StraFaFA tätig:
 - a) Kontrollmitteilungen des Finanzamtes (z.B. Ibbenbüren)
 - b) Meldungen Dritter
 - c) Eigenaufgriffe
 - d) Selbstanzeigen.

Personaldecke des FA bestimmt den Umfang der Ermittlungen: „Vermutung > Verdacht > Beweis“. Es gibt keine Bagatellgrenze. Verhältnismäßigkeit muss gewahrt bleiben. Fälle mit hinterzogener Steuer > 50.000 € gehen immer an die Staatsanwaltschaft; bei hinzutretender Urkundenfälschung erfolgt zwingend in jedem Fall Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

2) Flankenschutz

Herr Nordhold ist Verfechter des Flankenschutzes. Sachverhaltsermittler und Flankenschutzfährender machen den Flankenschutz aus. Von vornherein muss auch aus seiner Sicht klargelegt sein, in welchem Verfahren (Veranlagungsverfahren oder Strafverfahren) sich gerade befindet. Dies muss für die Beteiligten objektiv erkennbar sein.

TOP 2

Problemstellung / Sachverhalt: Beleganforderung insbesondere bei authentifizierter Übermittlung der Steuererklärung

Auswirkungen auf die Praxis: Zeitersparnis; Vermeidung von Rückfragen durch das FA

Lösungsvorschlag / Fragen: Welche Belege müssen vorgelegt werden?

Stellungnahme des Finanzamts: Auf der Elster-Homepage ist ein entsprechender Hinweis zu finden. Immer vorzulegen:

Spendenbelege

Nachweis der Erwerbsminderung – soweit noch nicht in Vorjahren vorgelegt

Außergewöhnliche Belastungen, insbesondere, wenn diese die zumutbare Eigenbelastung übersteigen

Unterhaltsleistungen in das Ausland/Zahlungsnachweise

Steuerbescheinigungen

VL-Bescheinigungen

Belege zu erstmaligen oder außerordentlichen Sachverhalten

Bilanz/G u. V. soweit nicht elektronisch vorgelegt

TOP 3

Problemstellung / Sachverhalt: Vorweganforderungen

Auswirkungen auf die Praxis: Arbeitsbelastung in den Praxen

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts: Anfang April d. J. sind ca. 1.400 – 1.500 Fälle für Kj. 2012 vorweg angefordert worden; diese zu gestaffelten Terminen 31.07. – 30.11.2013. Man ist sich auch im Amt bewusst, dass die Mandanten den Berater hierüber informieren müssen, damit entsprechende Erledigung in den Büros geplant werden kann. Wenn dies nicht geschieht, hat auch der Berater keine Möglichkeit.

TOP 4

Problemstellung / Sachverhalt: Aktueller Bearbeitungsstand/Fristverlängerungen

Auswirkungen auf die Praxis bekannt

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts: Aufgrund bundesweiter Vorgaben ist die Fristverl. Bekanntlich nur sehr eingeschränkt möglich. Zum 31.12.2012 waren bezogen auf die Veranlagung Kj. 2011 ca. 66,7 % der Erklärungen in Ibbenbüren eingegangen. Zum 31.03.2013 lag die Quote bei rd. 85 %. Zahl der Bearbeiter auf Veranlagungsebene ist niedriger, weil Beamte in den Prüfungsdienst versetzt wurden. Deshalb ergeben sich verlängerte Bearbeitungszeiten. Z. Zt. etwa: 3 Monate.

TOP 5

Problemstellung / Sachverhalt: Authentifizierte Steuererklärungen

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts: ohne Arbeitnehmerfälle lag die Quote für VZ 2011 bei etwa 52,7 %. Da seit 2011 bei Gewinneinkünften zwingend eine elektronische Übermittlung vorgeschrieben ist, ist diese Quote als zu gering einzustufen. Auf Bundesebene ist daher beschlossen worden, dass zukünftig ein ergehender (Schätzungs-)Bescheid mit dem Vermerk versehen wird, dass eine in Papierform abgegebene Erklärung als nicht ordnungsgemäße Erklärung verworfen wird, diese aber als Schätzgrundlage dienen kann.

Problem: E-Mail über die Bescheidrückübermittlung enthält keinen Hinweis auf den betr. Mandanten: Dies ist ein Problem der jeweiligen Software und muss über den Softwarehersteller geändert werden.

TOP 6

Problemstellung / Sachverhalt: Prüffelder des FA

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen

**Stellungnahme des Finanzamts: siehe TOP 2 „immer vorzulegende Unterlagen“.
Außerdem: L u. F: Veräußerung von Grund und Boden aus dem BV
Prüffelder 2014 sind noch nicht bekannt.**

TOP 7

Problemstellung / Sachverhalt: Stand ELSTAM

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts: bundesweit ist unter dem 07.06.2013 darüber berichtet worden, dass der Start „insgesamt erfolgreich“ war. Nahezu 40% der Arbeitgeber haben bereits ELSTAM eingeführt. Für NRW liegt die Quote bei ca. 35 %, Bereich des FA Ibbenbüren etwa 36,8 %. Da zu befürchten ist, dass vor allem die vielen kleinen Unternehmen sich um die Einführung noch nicht gekümmert haben, wird darum gebeten, dass nicht bis zum Ende des Jahres gewartet werden soll. Vor allem in den Fällen, in denen der Berater mit dieser Aufgabe betraut ist, sollte kontinuierlich ELSTAM abgerufen werden.

TOP 8: Verschiedenes: E-Bilanz: noch kein großes Thema. Seit April wurden 13 E-Bilanzen eingereicht. Probleme sind hier nicht aufgetaucht.

TOP 9

Problemstellung / Sachverhalt: Probleme bei Abruf eines Online-Kontoauszuges

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen: Berechtigung kann nicht eingerichtet werden.

Stellungnahme des Finanzamts: Probleme bestehen wohl bei Registrierung, wenn diese nicht über DATEV erfolgt. Hilfestellung gibt Herr Laatz/FA Ibbenbüren unter der Tel.-Durchwahl -1344. Evtl. ist es aber auch ein Problem der jeweils verwendeten Software.

Dokument: Protokoll_Klimagespräch_Ibbenbüren_18_06_2013Protokoll Kontaktgespräch

Ersteller: H.-G. Gilgan

Datum: 11/08

Ausgabe: 002

TOP 10

Problemstellung / Sachverhalt : Kassenführung/Anforderung an EDV- Kassen

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts: Vorwiegend ein Problem der Betriebsprüfung. Wird auch zukünftig Problem bleiben. In Niedersachsen ist ein Merkblatt zur „Ordnungsmäßigkeit der Kassenbuchführung“ jeweils für den Unternehmer und für den Berater erschienen. Ein solches Merkblatt/Arbeitspapier wird auch von der OFD-NRW angestrebt.

TOP 11

Problemstellung / Sachverhalt: Fehlende Erläuterung bei Abweichungen im Steuerbescheid

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts: Fehlender Erläuterungen bei Abweichungen sollen nicht vorkommen. Eine Erläuterung ist immer erforderlich und sollte vom Berater eingefordert werden. „Ort“ der Erläuterung im Steuerbescheid kann vom FA nicht gesteuert werden. Da es sich nicht immer um individuelle Erläuterungen handelt, werden diese vom Rechenzentrum gesteuert „irgendwo“ im Kleingedruckten erfasst.

TOP 12: Besteuerung von Rentnern

Stellungnahme des Finanzamts: Seit 2010 sind Altfälle ab 2008 kontinuierlich abgearbeitet worden.

In 2012: Anhand der vorliegenden Meldedaten erfolgt ein Proberechenlauf. Es sind ca. 1.600 Fälle angeschrieben worden. 45 % dieser Fälle hätten Steuererstattungen zur Folge. Die Betroffenen müssten eine entsprechende Erklärung einreichen.

Viele Fälle sind letztlich steuerlich doch nicht bedeutend. Hier fehlte im Proberechenlauf z.B. der Status „Verheiratet“, oder eine Behinderung o.ä. Aber auch Fälle mit Nachzahlungen von 5.000 – 6.000 €. Hier wird die Abgabe der Steuererklärungen natürlich verfolgt.

3. Weitere Umsetzungsmaßnahmen

Keine.
Der nächste Termin für ein Kontaktgespräch sollte für den Herbst 2014 geplant werden.

Protokoll freigegeben:

Datum:	
Name:	